



Öffentliche Bekanntmachung

Vorhaben der Firma Esfandyar Ventures One SARL

**Errichtung und Betrieb einer
Notstromdieselmotorenanlage zur Sicherstellung der
Elektrizitätsversorgung eines Rechenzentrums bei Ausfall
der öffentlichen Stromversorgung**

Stand: 18. Dezember 2024



Vorhaben der Firma Esfandyar Ventures One SARL

Errichtung und Betrieb einer Notstromdieselmotorenanlage zur Sicherstellung der Elektrizitätsversorgung eines Rechenzentrums bei Ausfall der öffentlichen Stromversorgung

Öffentliche Bekanntmachung für den Staatsanzeiger am 13. Januar 2025

Vorhaben der Firma Esfandyar Ventures One SARL

Errichtung und Betrieb einer Notstromdieselmotorenanlage zur Sicherstellung der Elektrizitätsversorgung eines Rechenzentrums bei Ausfall der öffentlichen Stromversorgung

Die Esfandyar Ventures One SARL, Avenue J. F. Kennedy 46A L-1855 Luxembourg hat einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb der Notstromdieselmotorenanlage eines noch zu errichtendes Rechenzentrums FRA03 südlich des Industrieparks Höchst gestellt. Vorgesehen ist die Errichtung und der Betrieb von 59 Netzersatzanlagen (NEA) zur Notstromversorgung des Rechenzentrums sowie eine NEA zur Sicherheitsstromversorgung (Life Safety Generator) mit einer Feuerungswärmeleistung von insgesamt ca. 392 MW. Als Brennstoff wird dafür Dieselkraftstoff eingesetzt werden. Die NEA dienen der Sicherstellung einer unterbrechungsfreien Stromversorgung des Rechenzentrums im Falle eines Stromausfalls.

Für die Notstromversorgung sind beantragt:

- 59 Notstromaggregate (Motortyp MTU20V4000 G74F, CAT175-16, CAT 3516E oder Kohler KD3100) jeweils mit Kraftstoff-Tagestanks mit 800 l Volumen, Motorkühlsystemen und SCR-Systemen mit Urea-Tagestanks mit 1.500 l Volumen
- Ein Notstromaggregat für die Sicherheitsstromversorgung des Gebäudes (Motortyp MTU 18V2000 G26F oder CAT 3412C-C18) mit Kraftstoff-Tagestank mit 800 l Volumen, Motorkühlsystem und SCR-System mit Urea-Tagestank mit 1.500 l Volumen
- Zwei Harnstofflagertanks mit einem Volumen von jeweils 40 m³
- 16 Sammel-Abgaskamine

Für die Brennstoffversorgung sind beantragt:

- 20 unterirdische Kraftstofflagertanks mit einem Volumen von jeweils 100 m³ mit jeweils einer Kraftstofftauchpumpe
- Zwei Kraftstoffpflegeanlagen
- Zwei Abfüllplätze für Kraftstoff und Harnstoff
- zugehörige Rohrleitungen

Für die Anlage ist folgender Standort vorgesehen:

Frankfurt am Main
Gemarkung: Schwanheim,
Flur: 30,
Flurstück: 233/5,
Rechts-/Hochwert: 32U 467195 / 5547455.



Vorhaben der Firma Esfandyar Ventures One SARL

Errichtung und Betrieb einer Notstromdieselmotorenanlage zur Sicherstellung der
Elektrizitätsversorgung eines Rechenzentrums bei Ausfall der öffentlichen Stromversorgung

Die Notstromdieselmotorenanlage soll baldmöglichst in Betrieb genommen werden.

Das Vorhaben bedarf nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit Nr. 1.1 des Anhangs 1 der 4. Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) der Genehmigung durch das Regierungspräsidium Darmstadt.

Für das Vorhaben besteht die Pflicht, eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchzuführen. Der dazu erforderliche UVP-Bericht wurde mit den Antragsunterlagen vorgelegt.

Die Anlage fällt unter die Vorgaben der Industrieemissionsrichtlinie.

Das Vorhaben wird hiermit nach § 10 Abs. 3 BImSchG öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag und die Unterlagen sowie die bis zum Zeitpunkt der Bekanntmachung bei der Genehmigungsbehörde vorliegenden entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen werden in der Zeit

vom 20. Januar 2025 (erster Tag) bis 19. Februar 2025 (letzter Tag)

beim Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Umwelt Frankfurt, Gutleutstraße 114, 60327 Frankfurt am Main, Raum 6.6.13, ausliegen und können dort nach vorheriger Terminvereinbarung (Tel. 069-2714-5993) während der Dienststunden (Montag - Donnerstag 8.00 - 16.30 Uhr, Freitag 8.00 - 15.00 Uhr) eingesehen werden.

Bei den vorgenannten Berichten und Empfehlungen handelt es sich um die bereits vorliegenden Stellungnahmen der beteiligten Behörden und Stellen.

Innerhalb der Zeit

vom 20. Januar 2025 (erster Tag) bis 19. März 2025 (letzter Tag)

können nach § 10 Abs. 3 BImSchG Einwendungen gegen das Vorhaben schriftlich beim Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Umwelt Frankfurt, Gutleutstraße 114, 60327 Frankfurt am Main oder elektronisch (E-Mail: Immi-Geschaefsstelle-F@rpda.hessen.de)



Vorhaben der Firma Esfandyar Ventures One SARL

Errichtung und Betrieb einer Notstromdieselmotorenanlage zur Sicherstellung der
Elektrizitätsversorgung eines Rechenzentrums bei Ausfall der öffentlichen Stromversorgung

erhoben werden. Namen und Anschrift sind anzugeben. Unleserliche Daten und Einwendungen und solche, die die Person des Einwenders nicht erkennen lassen, werden bei einem ggf. stattfindenden Erörterungstermin nicht zugelassen. Einwendungen müssen zumindest die befürchtete Rechtsgutgefährdung und die Art der Beeinträchtigung erkennen lassen.

Soweit Name und Anschrift bei Bekanntgabe der Einwendungen an den Antragsteller oder an die im Genehmigungsverfahren beteiligten Behörden unkenntlich gemacht werden sollen, ist hierauf im Einwendungsschreiben hinzuweisen. Personenbezogene Daten von Einwendern können z. B. bei Masseneinwendungen für die Dauer des Verfahrens automatisiert verarbeitet werden.

Es erfolgt keine Eingangsbestätigung der Einwendungen.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Wenn Sie vorab Ihrer Einwendungen unsere Datenschutzhinweise zur Kenntnis nehmen möchten, haben Sie die Möglichkeit, diese unter [Umwelt > Lärm / Luft / Strahlen > Datenschutzhinweise](#) oder persönlich unter obiger Adresse einzusehen. Auf Wunsch übersenden wir Ihnen diese zudem in Papierform, ausreichend ist ein formloses Schreiben an obige Adresse.

Ein Termin zur Erörterung der Einwendungen wird wie folgt bestimmt:

Datum: 11. April 2025

Uhrzeit: Beginn 10:00 Uhr

Ort: Behördenzentrum Frankfurt am Main
Gutleutstraße 130, 60327 Frankfurt am Main
Gebäude/Bauteil A 2 - Arbeitsgerichte -
Raum U 1.50 A - C

Der Erörterungstermin wird aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde nach § 10 Abs. 6 BImSchG durchgeführt.



Vorhaben der Firma Esfandiyar Ventures One SARL

**Errichtung und Betrieb einer Notstromdieselmotorenanlage zur Sicherstellung der
Elektrizitätsversorgung eines Rechenzentrums bei Ausfall der öffentlichen Stromversorgung**

Der Erörterungstermin wird abgesagt, wenn die erhobenen Einwendungen nach Einschätzung der Behörde keiner Erörterung bedürfen. Diese Entscheidung wird an gleicher Stelle nach Ende der Einwendungsfrist öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Erörterungstermin grundsätzlich nicht stattfindet, wenn Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind bzw. die Einwendungen zurückgezogen wurden oder nur auf privatrechtlichen Titeln beruhen.

Der Erörterungstermin endet, wenn sein Zweck (gemäß § 14 der 9. BImSchV) erfüllt ist. Gesonderte Einladungen hierzu ergehen nicht mehr. Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden, sollte der Erörterungstermin stattfinden, auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Regierungspräsidium Darmstadt

Abteilung IV/F

Aktenzeichen: IV/F 43.2 Gen 2023/02

Geschäftszeichen: RPDA - Dez. IV/F 43.2-53 u 12.01/20-2023/1

Frankfurt am Main, 18. Dezember 2024